

# Gebühren- und Kostenreglement

In Anwendung von Art. 16 Ziff. 5 des Stiftungsreglements erlässt der Stiftungsrat das folgende Gebühren- und Kostenreglement (Spezialreglement):

## Art. 1 Ausgangslage und Zweck

1. Gemäss Art. 16 der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) hat eine Anlagestiftung Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren und über die **BeAn**lastung weiterer Kosten zulasten der Anlagegruppen zu erlassen. Die Art und Höhe der Gebühren sowie die Grundlagen für die Gebührenerhebung und weitere **f** Kostenbelastungen müssen nachvollziehbar dargestellt sein.
2. Dieses Reglement regelt die Gebühren und Kosten, welche dem Anlagevermögen der Stiftung bzw. den Anlagegruppen belastet werden sowie die Kommissionen, die bei Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen dem Anleger zugunsten der Stiftung bzw. der entsprechenden Anlagegruppe auferlegt erheben werden.

## Art. 2 Gebühren und Kosten zulasten der Anlagegruppen

1. Für die erbrachten Dienstleistungen wird der Anlagegruppe eine „All in Fee“ belastet. Diese beinhaltet insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte, die Vermögensverwaltung, die Administration und allfällige Kommissionen der Depotbanken. Nicht berücksichtigt sind die Kosten und Gebühren der zugrunde liegenden Zielfonds sowie die Transaktionskosten und die transaktionsbezogenen steuerlichen Abgaben. Gebühren und Kosten, die nicht direkt eine Anlagegruppe betreffen, werden den einzelnen Anlagegruppen proportional zu ihrem Anteil am gesamten Anlagevermögen belastet.
2. Die effektive „All in Fee“ der einzelnen Anlagegruppen und Tranchen ergibt sich aus Anhang 1 zu diesem Reglement. Die „All in Fee“ wird bei der Berechnung des Inventarwerts eines Anspruchs laufend berücksichtigt und quartalsweise (April, Juli, Oktober, Januar) erhoben.
3. Die Gebühren und Kosten verstehen sich exklusive einer allfällig anfallenden Mehrwertsteuer (MWST-wSt).

## Art. 3 Zusätzliche Gebühren und Kosten bei Immobilienanlagegruppen

1. Zusätzlich zur „All in Fee“ können für Akquisitionen und Devestitionen eine Transaktionskommission, ein Bau- & Renovationshonorar sowie Kosten und Gebühren für die Liegenschaftsverwaltung verrechnet werden.
2. Die Nebenkosten wie Handänderungssteuer, Notariatskosten, marktkonforme Courtagen, Abgaben, Schätzungen, etc. werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
3. Die effektiven Ansätze ergeben sich aus dem Anhang 1 zu diesem Reglement.

#### Art. 4 Anspruchsklassen (Tranchen)

1. Der Stiftungsrat kann für Anlagegruppen mehrere Anspruchsklassen (Tranchen) vorsehen. Abhängig von der Anlagegruppe bestehen Standard-Tranchen, PM-Tranchen, SPM-Tranchen und P-Tranchen.
2. Die PM-Tranchen mit reduzierten Gebühren stehen Anlegern mit einer speziellen Vereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG und bestehenden Vermögensverwaltungskunden der Swiss Life Asset Management AG offen. PM steht für Portfolio Management.
3. Die SPM-Tranche mit reduzierter Gebühr steht Anlegern mit einer speziellen Vereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG offen. Die Mindestanlagesumme beträgt CHF 250 Millionen. SPM steht für Special Portfolio Management.
- ~~3-4.~~ Die P-Tranchen können kann bei Anlagegruppen für Privatpersonen mit Freizügigkeitsguthaben und/oder Vorsorgegeldern aus der Säule 3a eingesetzt werden.
- ~~4-5.~~ Die Standard-Tranche steht allen Anlegern offen, welche nicht die Voraussetzungen für eine Investition in eine Tranche gem. Ziff. 2-4 erfüllen. Alle Anlagegruppen verfügen über eine Standard-Tranche kommen für alle übrigen Anlagegruppen zur Anwendung.

#### Art. 5 Ausgabe- und Rücknahmekommission

1. Für die Ausgabe von Ansprüchen kann die Stiftung zugunsten der Anlagegruppe eine Kommission von max. 5% des Werts der ausgegebenen Ansprüche erhebenverrechnen. Der jeweils gültige Satz Ansatz ergibt sich aus dem Anhang 1 zu diesem Reglement.
2. Für die Rücknahme von Ansprüchen kann die Stiftung zugunsten der Anlagegruppe eine Kommission von max. 5% des Werts der zurückgenommenen Ansprüche erhebenverrechnen. Der jeweils gültige Satz Ansatz ergibt sich aus dem Anhang 1 zu diesem Reglement.

#### Art. 6 Gleichbehandlung der Anleger

1. Die Stiftung beachtet bei der Ausgestaltung der Gebühren und Kosten sowie deren Umsetzung den Grundsatz der Gleichbehandlung. Die von den Anlegern verursachten Kosten sind bei der Festsetzung der Gebühren- und Kostensätze zu berücksichtigen.
2. Eine Quersubventionierung zugunsten von Anlegern in Gebühren- und Kostenkategorien oder Tranchen, für die ein reduzierter Gebühren- oder Kostensatz gilt, ist unzulässig.

#### Art. 7 Schlussbestimmungen

1. Der Stiftungsrat kann jederzeit Änderungen dieses Gebühren- und Kostenreglements beschliessen. Die aktuell gültige Fassung wird auf der Webseite von Swiss Life der Anlagestiftung Swiss Life publiziert.
2. Dieses Gebühren- und Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 5. Juni 2018 14. September 2023 beschlossen und auf den 4. September 2018 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse des Stiftungsrates.

Zürich, 1. Oktober 2023 5. Juni 2018

## Anhang 1 zum Gebühren- und Kostenreglement

Für die erbrachten Dienstleistungen wird der Anlagegruppe eine „All in Fee“ (zuzüglich 7,7% MWST-wSt) gemäss der nachfolgenden Tabelle belastet:

Anlagegruppen	Tranchen			
	Standard	PM	SPM	P
Swiss Life Obligationen CHF Inland	0,18%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Obligationen CHF Ausland	0,18%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Obligationen Global (CHF hedged)	0,29%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)	0,25%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)	0,31% 0,21%	0,10% 0,00%	0,00%	n/a
Swiss Life Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	0,35%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Obligationen Emerging Markets Short Term (CHF hedged)	0,25%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Obligationen Emerging Markets Unternehmen (CHF hedged)	0,50%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Schweiz	0,22%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Schweiz Large Caps Indexiert	0,14%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Schweiz Small & Mid Caps	0,21%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Schweiz Protect Flex	0,28%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Ausland ESG	0,33%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Ausland ESG Indexiert	0,19%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Global ESG	0,37%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Global Small Caps	0,28%	0,05% 0,15%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Emerging Markets ESG	0,42%	0,05%	n/a	n/a
Swiss Life Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)	0,42%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Immobilien Schweiz ESG	0,50% <sup>1)</sup>	n/a	n/a	n/a
Swiss Life Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG	0,60% <sup>1)</sup>	n/a	n/a	n/a
Swiss Life Geschäftsimmobilien Schweiz ESG	0,50% <sup>1)</sup>	n/a	n/a	n/a
Swiss Life Immobilienfonds Schweiz	0,15%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF)	0,03%	n/a	n/a	n/a
Swiss Life Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (EUR)	0,00%	n/a	n/a	n/a
Swiss Life Infrastruktur Global ESG (CHF hedged)	0,25%	0,03%	n/a	n/a
Swiss Life Infrastruktur Global ESG (EUR)	0,22%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Senior Secured Loans (CHF hedged)	0,12%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life Hypotheken Schweiz ESG	0,20%	0,00%	n/a	n/a
Swiss Life BVG-Mix 15	0,03%	n/a	n/a	n/a
Swiss Life BVG-Mix 25	0,03%	n/a	n/a	0,80%
Swiss Life BVG-Mix 35	0,03%	n/a	n/a	0,80%
Swiss Life BVG-Mix 45	0,03%	n/a	n/a	0,80%
Swiss Life BVG-Mix 75	0,03%	n/a	n/a	n/a

Anlagestiftung Swiss Life  
Fondation de placement Swiss Life  
Fondazione d'investimento Swiss Life  
Swiss Life Investment Foundation



1) Auf dem Bruttovermögen

## Zusätzliche Gebühren und Kosten bei direktinvestierenden Immobilien-Anlagegruppen

	Immobilien Schweiz <u>ESG</u>	Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit <u>ESG</u>	Geschäftsimmobili- en Schweiz <u>ESG</u>
Liegenschaftsverwaltung in % der Nettomietzinseinnahmen IST	max. 4,5%	max. 4,5%	max. 4,5%
Transaktionskommission für Akquisitionen und Desinvestitionen in % des Preises	max. 2,0%	max. 2,0%	max. 2,0%
Bau- & Renovationshonorar in % der Baukosten	max. 3,0%	max. 3,0%	max. 3,0%
Nebenkosten wie Handänderungssteuer, Schätzungen, etc.	nach effektivem Aufwand	nach effektivem Aufwand	nach effektivem Aufwand

## Ausgabe- und Rücknahmekommissionen

Anlagegruppen	Ausgabekommission	Rücknahmekommission
Anlagegruppen mit täglichen Zeichnungsmöglichkeiten	0,0%	0,0%
<u>Immobilien Schweiz ESG</u> <u>Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG</u> <u>Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG</u> <u>Immobilien-Anlagegruppen mit Direktbesitz</u>	Wird <u>vor jeder Zeichnungsfrist bekanntgegeben jeweils vor der Lancierung bzw. Wiederöffnung festgelegt.</u>	<u>3,0-4,5%</u> <sup>1)</sup>
Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF) <del>/</del> <u>Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG</u> -(EUR)	0,0%	Rücknahmekommission in Abhängigkeit der Haltedauer <sup>2)</sup>  24 Monate nach vollständig erfolgtem Abruf der Kapitalzusage (max. 3 Jahre) beträgt die Rücknahmekommission 1,0% <sup>1)</sup>
Infrastruktur Global ESG (CHF hedged) <del>/(EUR)</del> <u>Infrastruktur Global ESG</u> (EUR)	0,0%	2,5% <sup>1)</sup>
Hypotheken Schweiz ESG	max. 5,0%	max. 5,0% <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Können Ansprüche valutagerecht weiterplatziert werden, entfällt die Rücknahmekommission.

<sup>2)</sup> Während der Investitionsphase: bis 5%

Die «Konditionenübersicht» ist abrufbar unter [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung) «Rechtliche Dokumente»

Anlagestiftung Swiss Life  
Fondation de placement Swiss Life  
Fondazione d'investimento Swiss Life  
Swiss Life Investment Foundation



Zürich, ~~1. Oktober 2023~~ ~~31. August 2022~~